



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur

3. Änderung des Bebauungsplans "Am Sportgelände"

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 03.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportgelände“ zur Errichtung eines Bike Parks gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

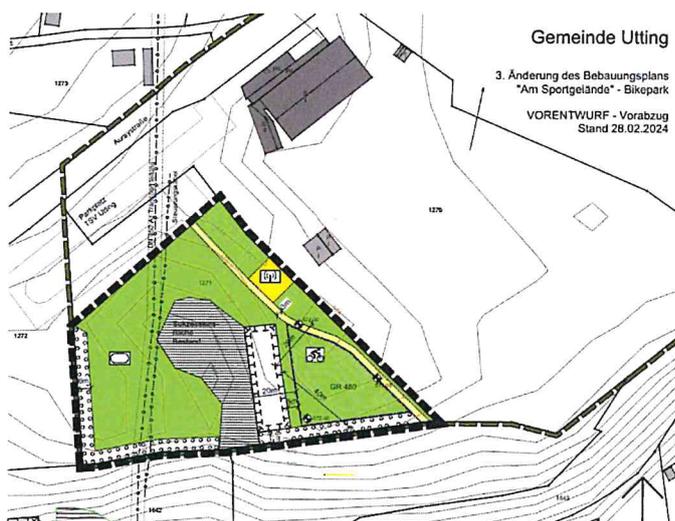
Die Gemeinde Utting am Ammersee beabsichtigt auf einer Teilfläche (ca. 1,1 ha) des Grundstücks mit der Flurnummer 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, einen Bike Park als Erweiterung zu den bestehenden Sportflächen des TSV Utting zu errichten.

Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, also der Geltungsbereich der 3. Änderung, befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Sportgelände“. Sie liegt südlich der bestehenden Parkplätze des Sportplatzes. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bike Parks zu schaffen.

Das Plangebiet stellt momentan eine unbebaute Wiesenfläche mit Gefälle dar.

Folgende Flächen sind im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung vorgesehen:

- ca. 2.000 qm für den Pumptrack
- die im FNP dargestellte Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop (ca. 1.750 qm) wird als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern gesichert.
- die übrigen Flächen werden als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) und als Flächen für Freizeit und Erholung ausgewiesen.
- Der Bereich mit dem bestehenden Digitalfunkmast BOS, wird als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.





GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 11. März. 2024 bis einschließlich 12. April 2024

bei der Gemeinde Utting am Ammersee

(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,

Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Utting am Ammersee, den 06.03.2024

Gemeinde Utting am Ammersee

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



3. Änderung Bebauungsplan „Am Sportgelände“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag: An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee / angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

07.03.2024

12.04.2024

(Unterschrift)

.....

.....